



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-010/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		05.03.2025
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

MAWV - 1. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung (DS 01/04/25)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.03.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Der MAWV hat die Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2025 neu kalkuliert. Dadurch kommt es bei den dezentralen Gebühren im Gebiet WAVAS und Kerngebiet zu geringen Veränderungen bei den Gebührensätzen.

Zusätzlich nimmt der MAWV die neue Regelung des Kommunalabgabengesetzes in Anspruch, wonach nunmehr Grundgebühren auch bei Kleinkläranlagen zulässig sind. Gerade durch die Einführung der Grundgebühren bei Kleinkläranlagen kann die Mengengebühr für Fäkalschlamm erheblich reduziert werden. Dies war vorher kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 1. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

c) sich zu enthalten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Drucksache 01/04/25

1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Synopse / Kalkulation